

ausgeführte Hof-Anlage des Schloßes von Versailles (Fig. 261), wie monoton auch im Uebrigen die Architektur desselben ist.

Zu dem von *Ludwig XIV.* (durch *Hardouin Mansard*) erbauten Schloße gelangt man durch einen großen Vorhof, der nach vorn durch ein reiches Gitter, nach den Seiten durch zwei ursprünglich für die Minister bestimmte Gebäude begrenzt ist (*cour des ministres*). Darauf folgt ein zweiter kleinerer Hof (*cour des Princes*), sodann ein dritter, wiederum engerer Hof, der zu dem letzten und kleinsten Hof (*cour du Roi*) führt, nach welchem die Schlafgemächer des Königs gerichtet waren.

Einen ganz anderen, wenn auch weniger prunkvollen, doch um so anmuthigeren Charakter erhält die Anlage, wenn der Hof nicht vor, sondern hinter dem Hauptgebäude sich ausbreitet. Wir haben hier zunächst die durch den italienischen Villenbau, insbesondere von Florenz und Rom her, eingeführte Anordnung des Hofes meist in Verbindung mit Gartenanlagen im Auge.

Dies kommt durch die Abbildung aus der Villa *Albani* zu Rom in Fig. 147, S. 136 zur Anschauung. Ein anderes schönes Beispiel ist der Hof des Palastes *Pitti* (von *Ammanati*, Fig. 263). Im Fond desselben ist der Ausgang zu dem höher gelegenen Garten angebracht, hier auch in einer grottenartigen Nische ein Springbrunnen. Der Aufstieg im Garten ist durch Treppen, die in Viertelkreisen sich um die Grotte hinziehen, bewerkstelligt; in der Mitte liegt ein Podest, von dem aus noch eine Treppe in gerader Flucht in die Höhe führt.

Eine Hof-Anlage von höchster Zierlichkeit zeigt die reizende Villa *Pia* im Vatican (von *Pirro Ligorio* um 1560). Fig. 264 zeigt den Grundriß derselben; die neben stehende Tafel gewährt einen Einblick in den ovalen, eine Terrasse bildenden Hof. Rückwärts, an dem einen Ende der kleinen Axe, ist die Villa, vorn am anderen Ende eine nach den Langseiten mittels Säulenstellungen geöffnete Halle. Diese erhebt sich, nach Aufsen zweigefchoffig, in Mitten eines Wasserbassins aus dem unteren Theil der ganzen Anlage, zu dem man aus zwei kleinen, den Terrassenhof flankirenden, tief geöffneten Portalen mittels Rampentreppen herabsteigt.

Die Höfe der meisten Paläste Genuas sind nach der Rückseite nur mit niedrigen Bauwerken versehen oder grenzen offen an Gartenanlagen, die dem Hofe noch zum besonderen Schmucke gereichen, hier auch meist höher liegen, als das Hofniveau, und dadurch Gelegenheit bieten, durch terrassenförmige Aufstiege und Wasserkünste etc. den Hofabschluss zu beleben. Wo die Terrainverhältnisse es gestatten, wird man solche Vortheile zu verwerthen sich gewiß nicht entgehen lassen.

Fig. 264.



1/2500 n. Gr.

2) Eingebaute offene und glasbedeckte Höfe.

Gerade bei dieser Gattung von Höfen haben wir die in Art. 218 gemachte Unterscheidung von Höfen, die vorzugsweise Nutzzwecken, und solchen, die zugleich der Annehmlichkeit und dem Luxus dienen, fest zu halten.

Wir betrachten die letzteren. Sie sind nach Früherem gleich dem Atrium des antiken Hauses, als Innenraum desselben zu betrachten, wenn die Hausgelasse frei gegen den Hof geöffnet oder durch umgebende Hallen mit dem letzteren in Verbindung gebracht sind.

Während bei den eingefriedigten oder nur theilweise umbauten Anlagen außer Mauern und Gittern meist nur eingeschossige, hauptsächlich zur Begrenzung dienende Hallen vorkommen, führen diese bei den eingebauten und bedeckten Höfen meist in jedem Geschosse zur Herstellung der Verbindung im Inneren auf einer, zwei oder mehr Seiten herum. Diese Anlage ist, begünstigt durch das Klima, besonders bei den Bauwerken Italiens als *cortile* zur typischen Bedeutung gelangt.

Ihre Einfügung im Grundrisse giebt hierbei zu mannigfachen Combinationen, welche sich nach Fig. 265 bis 270 besonders durch den Zusammenhang mit dem Ein-

226.
Hinterhöfe.227.
Hallenhöfe.228.
Grundriß.

Fig. 265.

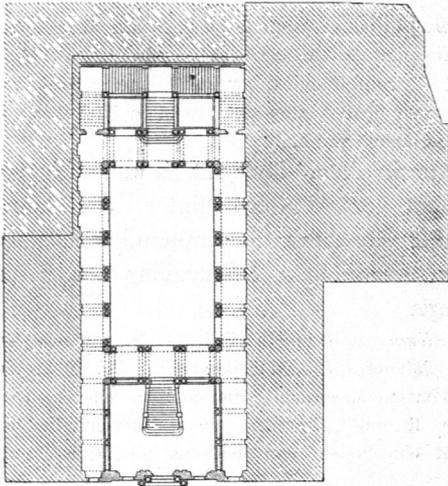
Univerſität zu Genua¹¹⁹⁾. — 1/1000 n. Gr.

Fig. 266.

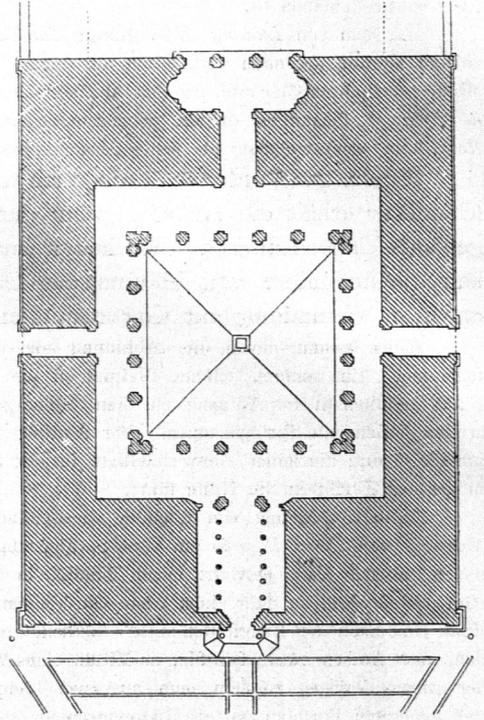
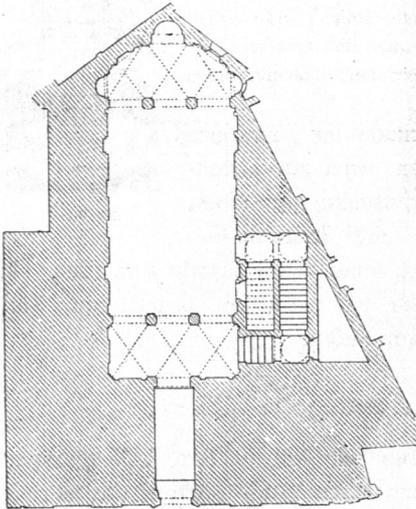
Palast *Farnese* in Rom¹²⁰⁾. — 1/1000 n. Gr.

Fig. 267.

Palast *Angelo Massimo* in Rom¹²⁰⁾. — 1/500 n. Gr.

gang und die Lage zu Eingang, Vestibule und Treppenhaus unterscheiden, Veranlassung. Theilweise beginnt die Treppe unmittelbar im Vestibule vor dem Hofe; theilweise mündet sie direct in diesen und liegt entweder auf einer Seite desselben oder in der Hauptaxe im rückwärtigen Theile der Anlage etc. In letzterem Falle gehört sie eben so zum Hofe, als zu den umschließenden Gebäude- theilen und ist bei den Bauwerken der Hoch- Renaissance und späteren Beispielen meist doppelarmig gespalten.

Diesen italienischen Vorbildern nachgebildet sind viele Hof-Anlagen der Renaissance-Zeit in unseren durch Handelsbeziehungen mit dem Süden verbundenen früheren freien Reichsstädten (Fig. 268 u. 269). Diese, gleich wie analoge französische und englische Beispiele sind dem Klima und den Sitten gemäß modificirt.

Der Aufbau dieser Hallenhöfe zeigt, der Geschofstheilung entsprechend, in der Regel mehrere über einander errichtete Pfeiler- oder Säulenstellungen verschiedener Ordnung, theils mit geradem Gebälk, theils mit Bogen überspannt; eine Anordnung, die in ihrer Anwendung im Aeußeren der Gebäude schon in Art. 176, S. 193 besprochen ist.

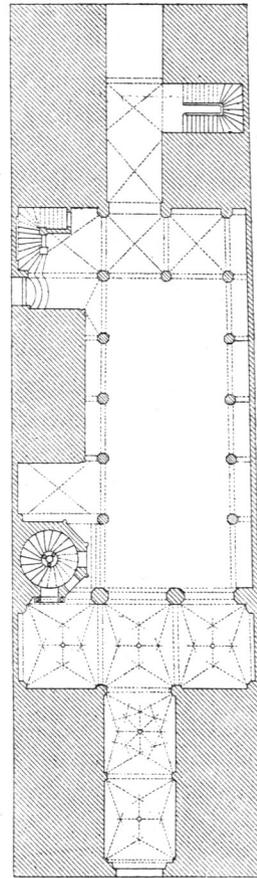
229.
Aufbau.

¹²⁰⁾ Nach: LETAROUILLY, P. *Édifices de Rome moderne* etc. Paris 1840—57.

Fig. 268.

Peller'sches Haus in Nürnberg ¹²¹⁾.

Fig. 269.



1/500 n. Gr.

Häufig schliessen hierbei die Loggien oder Hallen im obersten Stockwerk mit einer Colonnade ab, während die unteren Geschosse mit Arcaden geschlossen sind. Zuweilen kommt auch die umgekehrte Anordnung vor. Im ersteren Falle verursachte die Einhaltung der von unten herauf gegebenen Axenweiten einige Schwierigkeit, da sich hierdurch für Säulenstellungen mit horizontalem Steingebälk nach antiker Bauweise sehr große Intercolumnnien ergeben. Um diesem Conflict zu entgehen, findet man in der äusseren Architektur die obere Colonnade zuweilen durch die zwei obersten Geschosse durchgeführt. Dies giebt indess keinen wahrheitsgetreuen Ausdruck der inneren Anordnung, ist ausserdem auch bei Hof-Anlagen schon um desswillen kaum anwendbar, weil die Proportionen der oberen Colonnade dann einen so entfernten Standpunkt des Beschauers verlangen, wie er bei inneren Höfen fast nie zu erreichen ist.

Dagegen findet sich da und dort, z. B. im Hof des Klosters *della pace* in Rom, die auf der Tafel bei S. 235 veranschaulichte Anordnung, wobei zwar auf die unteren Arcaden-Pfeiler die Kreuzpfeiler des Obergeschosses treffen, die Zwischenräume aber durch schlanke Säulen getheilt sind, welche gewisser Mafsen nur gleich Fensterpfeosten die Lichtöffnung gliedern.

¹²¹⁾ Nach: LÜBKE, W. Geschichte der Renaissance in Deutschland. 2. Aufl. Stuttgart 1881. Bd. 1, S. 505.

Noch häufiger sind, insbesondere bei den Bauwerken Toscanas, die oberen Oeffnungen ganz ungetheilt und die Säulen, der unteren Axentheilung entsprechend, in weiten Intercolumnien gestellt; darüber befinden sich aber anstatt der Stein-Architrave Holzgebälke mit weit ausladenden Sparrengesimfen. Diese Anordnung ist eine constructiv durchaus rationelle und befriedigt auch das ästhetische Gefühl, da sie, durch die leichteren Formen der Holzgebälke motivirt, sofort zur Anschauung kommt.

Noch sind hier die Höfe zu erwähnen, die nur zu ebener Erde mit Hallen umgeben sind, während die oberen Geschosse geschlossen sind.

Alle diese Höfe sind sehr geeignet zur Aufnahme von Denkmälern, Fontainen, Statuen, so wie anderem plastischen und, wenn auch in beschränktem Masse, von farbigem Schmuck. In Ermangelung größerer Mittel schaffe man wenigstens einen Durchblick von den Vorräumen in den Hof, eine Belebung des Bildes durch Bepflanzung mit Ziersträuchern, durch Anlage eines Brunnens, einer Nische mit Figur oder Vase in der Axenrichtung des Einganges, Motive, wie sie fast bei keinem italienischen Hause fehlen.

Um ihrem Urzweck zu entsprechen, müßten alle Höfe frei geöffnet, besonders aber unbedeckt sein. In solcher Weise sind sie denn auch bis auf die neueste Zeit ausschließlich zur Anwendung gekommen.

Es liegt indeß in der Natur der Sache, daß die Hallenhöfe, wenn beständig den Einflüssen von Wind und Wetter ausgesetzt, schon für gewöhnliche Benutzung, insbesondere aber für Annehmlichkeit und Prunk, in kälteren, nördlichen Gegenden lange nicht so geeignet sind, wie dies in wärmeren, südlichen Ländern der Fall ist.

Man hat deshalb die offenen Loggien und Hallen, welche auch die Höfe unserer älteren Renaissance-Bauten zu umgeben pflegen, später meist geschlossen (siehe Art. 181, S. 198) und bei den Werken der nachfolgenden Zeit fast gänzlich aufgegeben. An ihrer Stelle wurden verglaste Corridore oder Vorräume eingeführt.

Aber auch ohne den Hallenbau hat man es verstanden, den seitlich geschlossenen Höfen, mehr im Sinne der Außen-Architektur durchgebildet, ein reicheres, charakteristisches Gepräge zu geben. Dies zeigen der Hof des *Louvre* in Paris, die Höfe des königlichen Schlosses in Berlin u. a. m., die allerdings die für solche Gliederung erforderliche größere Ausdehnung haben.

In neuerer Zeit ist man indeß durch die Fortschritte in allen Zweigen der Technik in den Stand gesetzt, mit Leichtigkeit nöthigen Falles auch Höfe von ziemlich großer Weite mit Anwendung von Eisen und Glas ganz zu überdecken und dadurch vor den Unbilden der Witterung wirksam zu schützen, nichts desto weniger aber den umschließenden Gebäudetheilen das nöthige Licht zuzuführen.

Die Lüfterneuerung wird bei diesen glasüberdeckten Höfen meist nur mittels Oeffnungen in den Seiten- und Dachflächen derselben bewerkstelligt, zuweilen aber auch mittels Heizvorrichtungen wesentlich gefördert. Bedachung und Heizung solcher inneren Höfe bieten neben der großen Annehmlichkeit den in kalten Gegenden nicht zu unterschätzenden Vortheil, daß der Wechsel von Abkühlung und Wiedererwärmung der Außenwände fast ganz wegfällt, also der Wärmeverlust auf ein Minimum reducirt, die Heizung der Innenräume des Gebäudes somit viel rationeller und relativ billiger wird.

Durch diese Mittel ist es möglich geworden, den Höfen unserer neueren Bauwerke, unbefehadet ihres Hauptzweckes, zugleich eine Bedeutung und Gestaltung zu

230.
Verglaste
Höfe.

231.
Glas-
bedeckte
Höfe.

verleihen, vermöge deren sie den grosartigen Anlagen des Alterthumes und der Renaissance-Zeit nahezu gleich gestellt werden können.

Der bauliche Organismus und die formale Gestaltung sind im Wesentlichen dieselben, wie bei diesen Vorbildern, und insbesondere ist der Hallenbau wieder in Aufnahme gekommen. Ein Unterschied der Anordnung und Ausbildung wird nur durch die verschiedenartige Bestimmung unserer Höfe hervorgerufen.

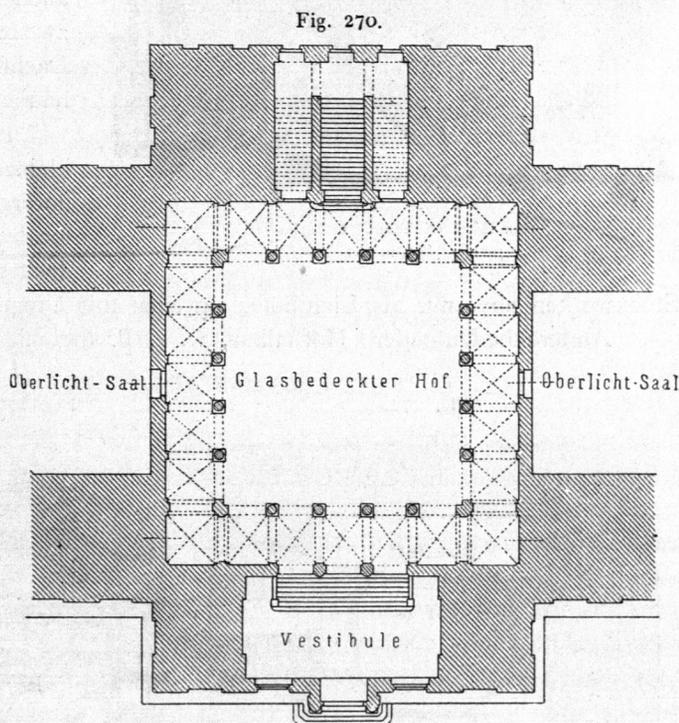
Diese Höfe kommen nämlich vorzugsweise bei solchen Gebäuden vor, welche den Anforderungen der Neuzeit gemäss für Zwecke von Handel und Verkehr, für öffentliches Verfahren, für Ansammlung grosser Menschenmassen etc. bestimmt sind. Ihre Anwendung ist daher besonders häufig bei Bankhäusern, Postgebäuden, Empfangshallen von Bahnhöfen, Hôtels und Vergnügungsorten; ferner bei Justizgebäuden, Parlaments- und Rathhäusern, nicht selten auch bei Schulhäusern etc.

Hierbei sind hauptsächlich zu unterscheiden:

α) Der glasbedeckte Hof, der dem allgemeinen Verkehr geöffnet und für Wagen zugänglich ist, wie bei einer Anzahl von Gasthöfen (siehe Fig. 206, S. 202); er bildet dann gewisser Massen einen abgeschlossenen öffentlichen Platz oder Ort, der meist den Charakter der Strassen-Architektur zeigt und gepflastert oder asphaltirt ist.

β) Der Fest-, Pracht- oder Prunkhof, der gleich einem mit Deckenlicht erhellten Saal, also wirklich als Innenraum des Hauses benutzt wird, wie z. B. nach Fig. 270 im Oesterreichischen Museum für Kunst und Industrie zu Wien, ferner nach Fig. 271 im Hôtel »Kaiferhof« zu Berlin, im Zeughaus und im Gebäude der Technischen Hochschule (siehe die Tafel bei S. 220, Fig. V) daselbst etc. In solchen Fällen bildet die Hofhalle mit Vestibule und Treppenhaus ein zusammengehöriges Ganze, das im Einklang mit der inneren Ausstattung des Bauwerkes concipirt, gleich jenen Verkehrsräumen ausgebildet, mit Mosaik, Marmorplatten oder Fliesen belegt, wohl auch als eine Art Wintergarten ausgebildet ist. Ist die Treppe, wie in Fig. 253 (S. 228), frei in den Hof eingebaut, so kann er als Treppenhof bezeichnet werden.

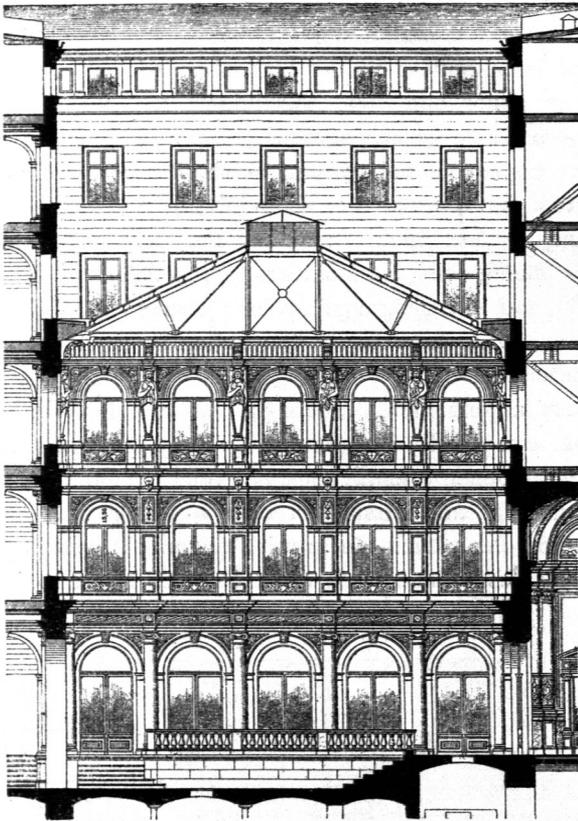
γ) Der Hof dient, gleich den Markt- und Kaufhallen, als Bazar und ist von Läden, Gewölben und Magazinen umgeben; oder er wird als Börse und Ausstellungs-



Vom Oesterreichischen Museum für Kunst und Industrie in Wien¹²²⁾.
1/500 n. Gr.

¹²²⁾ Nach: Allg. Bauz. 1871, Bl. 53.

Fig. 271.

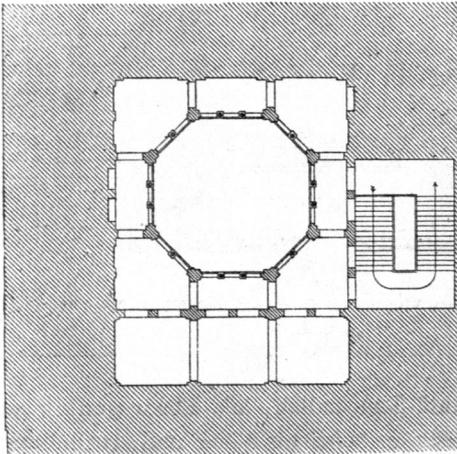


Vom Hôtel »Kaiferhof« in Berlin¹²³⁾.
1/300 n. Gr.

Stockwerken aber nur als Lichthöfe, zuweilen mit Umgängen versehen, dienen.

Andere bedeutendere Hofhallen, w. z. B. diejenigen von Postgebäuden, Rath-

Fig. 272.



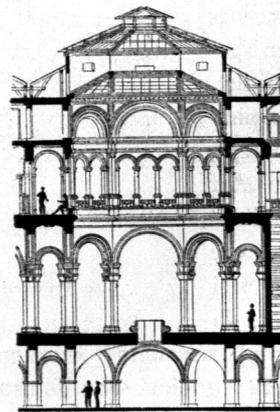
Vom Hause des Architekten-Vereins zu Berlin¹²⁴⁾. — 1/500 n. Gr.

halle benutzt und ist dem entsprechend ausgebildet, wie z. B. im Hause des Architekten-Vereins zu Berlin (Fig. 272 u. 273), wo der Hof in den beiden oberen Geschossen von Hallen umgeben ist, durch welche die angrenzenden Säle in Verbindung gebracht sind.

Die beiden letzteren Zwecke erfordern meist die Grundfläche des Hofes nur im Erdgeschoss und nur eine mäßige, der Breite und Länge entsprechende Höhe. Die Glasüberdeckung schließt dann mit dem ersten oder zweiten Obergeschoss ab, was nicht ausschließt, daß in einzelnen Fällen die ganze Höhe beansprucht, in der Regel auch das eigentliche Glasdach als zweite Ueberdeckung über den Dachflächen der umgebenden Gebäude angeordnet wird.

Hierher gehören auch jene kleineren Anlagen, die in den unteren Geschossen als Geschäftslocale, überhaupt als glasüberdeckte Innenräume, in den oberen

Fig. 273.



gehören theils mehr der einen, theils mehr der anderen der oben angeführten Bildungen an, wobei sich überall die Verschiedenheit der Bestimmung in Anordnung, Construction und Form kundgibt.

¹²³⁾ Nach: Zeitschr. f. Bauw. 1877, Bl. 21.

¹²⁴⁾ Nach: Deutsche Bauz. 1876, S. 5.

Literatur.

Bücher über „Vestibule-, Treppen- und Hof-Anlagen“.

MYLIUS, C. J. Treppen, Vestibule und Hofanlagen aus Italien. Leipzig 1867.

KÄMMERLING, H. Die Anlage und architektonische Ausschmückung der Treppen und Treppenhäuser. 2. Ausg. Berlin 1867.

KLETTE, R. Die Architektur der Treppen und Treppenhäuser. 2. (Titel-) Aufl. Leipzig 1881.

4. Kapitel.

Saal - Anlagen.

VON HEINRICH WAGNER.

Jeder grofse, feitlich geschlossene und zugleich bedeckte Innenraum heifst Saal, sei es, dafs er ein selbständiges Bauwerk oder einen integrirenden Bestandtheil eines Gebäudes bildet.

232.
Allgemeines.

Manche Säle, besonders solche von aufserordentlichen Dimensionen, haben die charakteristische Anordnung des Hallenbaues erhalten. Sie werden oft kurzweg als »Hallen« bezeichnet, und zwar vorzugsweise dann, wenn sie der Allgemeinheit dienen.

Fast bei allen hervorragenden Gebäuden für öffentliche und private Zwecke kommt der Saal in gröfserer oder geringerer Ausdehnung, theils als Raum für allgemeine Benutzung, theils als vornehmster, bei festlichen Veranlassungen einem gröfseren Kreise von Besuchern geöffneter Raum vor.

Es wird deshalb der Saal, als letztes aber darum nicht minder wichtiges Glied in der Kette von Räumen, die in diesem Abschnitte zusammengefaßt sind, im Nachfolgenden einer allgemeinen Besprechung unterzogen, indem zunächst die typischen Saalbildungen auf Grund ihrer historischen Entwicklung abgeleitet, sodann Anordnung und Form der Säle nach Mafsgabe ihrer Bestimmung erörtert werden.

a) Typische Saalbildungen.

Die Säle zeigen, je nach den besonderen Zwecken, denen sie dienen sollen, eine grofse Verschiedenheit, die sich im Einzelnen, wie im Ganzen bei ihrer Bildung kundgibt. Es lassen sich indess einige Hauptgattungen von Sälen und Hallen unterscheiden, und die Typen derselben sind schon in den grofsartigen Bauwerken des Alterthumes zu finden.

Der Langhausbau, mit einfacher rechteckiger Grundform, hat vor Allem durch die antike Basilika eine ganz hervorragende Bedeutung erlangt. Diese ist das Motiv für Kirchen und Dome, für viele Hallen und Säle der nachfolgenden Zeiten geworden.

233.
Antike
Basiliken.

Die Basilika wird auf griechischen Ursprung zurückgeführt; und in der That ist aus den Beschreibungen der griechischen Schriftsteller von der Königshalle zu Athen und von anderen königlichen Bauten Griechenlands auf eine gewisse Analogie der baulichen Anlage dieser und ähnlich benannter Werke mit den Basiliken Roms zu schliessen¹²⁵⁾.

Der Name Basilika wurde von den Römern vor Allem der überdeckten Halle am Forum, die für die Versammlungen der Kaufleute, für Gerichtssitzungen und öffentliche Verhandlungen aller Art diente,

¹²⁵⁾ Siehe: MOTHES, O. Die Basilikenform etc. Leipzig 1869. S. 20.
Handbuch der Architektur. IV. 1.